



ÜBERSCHULDUNGS- REPORT 2015

ÜBERSCHULDUNG IN DEUTSCHLAND

Ergebnisse der Studie 2015

ERNEUT ERHEBLICHER RÜCKGANG BEI DEN VERBRAUCHER- INSOLVENZVERFAHREN.

Im Jahr 2014 wurden nur noch 84.443 Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet und damit wurde ein Tiefstand innerhalb der vergangenen 8 Jahre erreicht. Im Jahr 2010 waren es noch 106.290 Verfahren gewesen, im Jahr 2013 89.207. Der Rückgang erfolgte, obgleich am 1. Juli 2014 die Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit der möglichen Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf 3 Jahre in Kraft getreten war. Anders als teilweise prognostiziert blieb ein „Run“ auf die Insolvenzgerichte dennoch aus. Das Verbraucherinsolvenzverfahren scheint damit aus Sicht der Antragberechtigten auch nach der Reform vielfach nicht attraktiv zu sein.

EINKOMMENSARMUT IST 2014 DER ZWEITHÄUFIGSTE ÜBERSCHULDUNGSGRUND.

Trotz der guten Konjunkturdaten machte im Jahr 2014 die Einkommensarmut mit 10,5 Prozent der Fälle den zweithäufigsten Überschuldungsgrund aus. Bedeutender waren im Jahr 2014 nur Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit (zusammen 26,8 Prozent). Beide Faktoren zusammen lassen eine Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse vermuten. Die übrigen vier wichtigsten Überschuldungsgründe des Jahres 2014 waren gescheiterte Selbstständigkeit (10 Prozent), Scheidung beziehungsweise Trennung (9 Prozent), irrationales Konsumverhalten (8,6 Prozent) und Krankheit (7,7 Prozent). Zusammengefasst wurde im Jahr 2014 also bei fast drei Vierteln der Fälle als Hauptüberschuldungsgrund einer der vorgenannten Gründe („Big Six“) angegeben.

DURCHSCHNITTLICHE SCHULDEN STEIGEN LEICHT AUF 32.500 EURO.

Im Gegensatz zur vorangegangenen Periode stiegen die durchschnittlichen Schulden der Ratsuchenden im Jahr 2014 wieder leicht auf 32.500 Euro (2013: 31.434 Euro) an. Der Anstieg ist allein durch die Gruppe der ehemals Selbstständigen verursacht, bei denen 87.015 Euro (2013: 63.525 Euro) rückständig waren. Die Schulden bei den übrigen Überschuldeten, die mit 90 Prozent die größte Gruppe ausmachen, sanken im Jahr 2014 leicht auf 27.884 Euro (2013: 28.513 Euro). Die Schulden verteilten sich auf durchschnittlich zwölf Forderungen verschiedener Gläubiger. Von den Schulden entfielen 28.308 Euro auf die eigentlichen Forderungen und 4.193 Euro auf Verzugszinsen, Beitreibungs- und sonstige Rechtsverfolgungskosten (entsprechend 15 Prozent). Die Banken bilden die wichtigste Gläubigergruppe; auf sie entfiel im Jahr 2014 fast die Hälfte der Schulden (15.480 Euro beziehungsweise 47,6 Prozent). Große Anteile entfallen auch auf den Staat als Gläubiger (2.055 Euro beziehungsweise 16,9 Prozent) und die Inkassobranche (1.940 Euro beziehungsweise 11 Prozent). Die Schulden bei den Fällen, in denen eine außergerichtliche Regulierung gelang, lagen im Schnitt halb so hoch wie bei den Fällen, die in das Insolvenzverfahren überführt wurden (16.236 Euro zu 34.902 Euro).

GERINGER RÜCKGANG BEI ALLEIN ERZIEHENDEN.

Das durchschnittliche Alter der Überschuldeten lag im Jahr 2014 wie im Jahr zuvor bei 40 Jahren und damit leicht unterhalb des deutschen Bevölkerungsdurchschnitts von 44 Jahren. Gut 62 Prozent der Ratsuchenden in Schuldnerberatungsstellen waren 2014 zwischen 25 und 50 Jahre alt. Eine fast ebenso große Gruppe (57 Prozent) der Klienten der Schuldnerberatung lebte im Jahr 2014 allein – deutlich mehr als innerhalb der Bevölkerung (41 Prozent). Der Anteil allein erziehender Eltern ist das zweite Jahr in Folge leicht zurückgegangen (von 16,2 Prozent im Jahr 2013 auf 15,3 Prozent im Jahr 2014), liegt aber immer noch deutlich über dem Bevölkerungsschnitt (6,7 Prozent).

POSITIVE ENTWICKLUNGEN BEI GIROKONTEN UND PFÄNDUNGS-SCHUTZKONTEN.

Zwar verfügten im Jahr 2014 immer noch 9,4 Prozent der Ratsuchenden über kein eigenes Girokonto (2013: 8,7 Prozent), insgesamt ist das Problem der Kontollosigkeit in der Vergangenheit aber zurückgegangen (von 16,7 Prozent im Jahr 2004 auf 9,4 Prozent im Jahr 2014) und auch der Anteil derjenigen Klienten, die über ein herkömmliches Girokonto mit allen Funktionen verfügten, ist zuletzt gestiegen (von 31,8 Prozent im Jahr 2004 auf 34,7 Prozent im Jahr 2014). Die Zahl der so genannten Pfändungsschutzkonten, die den Betroffenen automatisch und unbürokratisch den pfändungsfreien Betrag zur freien Verfügung belassen, steigt seit deren Einführung im Jahr 2010 kontinuierlich. 1,8 Millionen solcher Konten waren Ende 2014 bei der SCHUFA gemeldet, die tatsächliche Zahl dürfte aktuell weit über 2 Millionen liegen.

IN JEDEM FÜNFTEN FALL GELINGEN AUßERGERICHTLICHE ENTSCHULDUNGS-LÖSUNGEN.

Nach wie vor dominieren Insolvenzverfahren den Beratungsalltag (56,7 Prozent der Beratungsergebnisse), die im Durchschnitt dreimal häufiger eingesetzt werden als außergerichtliche Einigungen (20 Prozent der Beratungsergebnisse). Außergerichtliche Einigungen basieren zu 34 Prozent auf Einmalzahlungen, in 10 Prozent der Fälle sind sie durch eine Kombination aus Einmalzahlungen und Ratenplänen gekennzeichnet und in 50 Prozent der erfassten Fälle werden ausschließlich Ratenpläne eingesetzt. Der Rest sind so genannte „Nullpläne“. Für das Gelingen außergerichtlicher Einigungen ist eine schnelle, professionelle Unterstützung erforderlich: Gelingen außergerichtliche Lösungen, betragen die durchschnittlichen Schulden 16.235 Euro bei im Schnitt nur sechs Forderungen.



POSITIVE TRENDS AUF DEM ARBEITSMARKT BRINGEN KEINE ERHEBLICHE ENTLASTUNG BEI DER ÜBERSCHULDUNGSBETROFFENHEIT

Im Jahr 2014 betrug die saisonbereinigte Arbeitslosenquote nur noch 6,5 Prozent (2013: 6,7 Prozent). Für das laufende Jahr wird von verschiedenen Instituten ein weiterer Rückgang auf 6,3 Prozent prognostiziert. Der Beschäftigungsaufbau hat sich bis Mitte 2015 fortgesetzt. Für 2015 wird mit einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigkeit gerechnet. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt allein vermochte jedoch die verfestigte Überschuldung nicht grundsätzlich zu entschärfen. So zählte die Creditreform 2014 insgesamt 6,7 Millionen Personen mit so genannten Negativ-

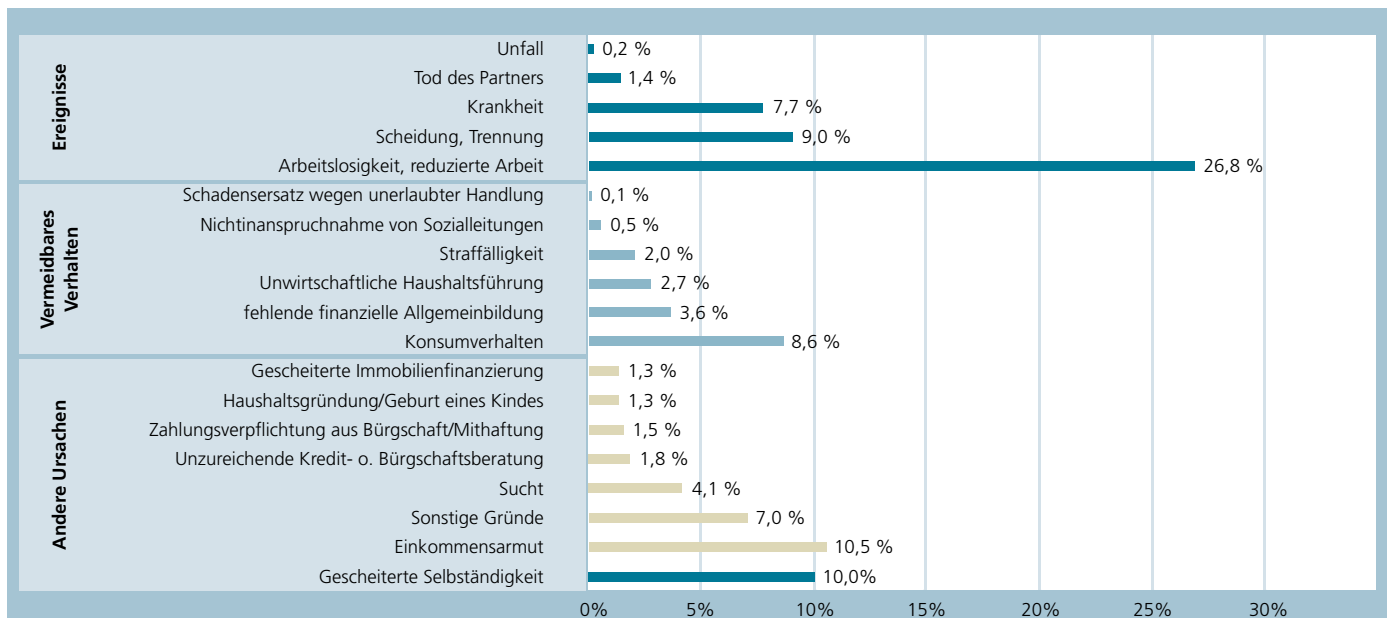
merkmalen (wie Zahlungsverzug oder abgegebene Vermögensauskünfte); es begaben sich knapp 500.000 Personen in die Soziale Schuldnerberatung und knapp 700.000 Personen warteten auf die Restschuldbefreiung nach Durchführung des Insolvenzverfahrens. Auch die Zahl der Personen, die trotz ihrer Erwerbstätigkeit auf staatliche Unterstützung angewiesen waren, lag im Jahr 2014 noch bei 1,3 Millionen und damit nur geringfügig unterhalb der Zahl des Vorjahres.

EINKOMMENSARMUT WIRD IN JEDEM ZEHNTEN FALL ALS HAUPTGRUND DER ÜBERSCHULDUNG ANGEGBEN

Die am häufigsten genannten Überschuldungsgründe des Jahres 2014 waren Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit, Einkommensarmut, gescheiterte Selbständigkeit, Scheidung beziehungsweise Trennung, irrationales Konsumverhalten und Krankheit. In fast drei Viertel der Fälle (72,5 Prozent) wurde einer dieser Gründe als hauptursächlich für die finanzielle Situation der ratsuchenden Person ausgemacht (2013: 71,7 Prozent). Auf die Ereignisse, zu denen wir Unfall, Tod des Partners,

Krankheit, Scheidung, Trennung, Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit zählen, entfielen 45 Prozent der Fälle (2013: 49 Prozent). Auf gegebenenfalls erlernte oder vermeidbare Verhaltensweisen (Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen, Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen, Straffälligkeit, unwirtschaftliche Haushaltsführung, fehlende finanzielle Allgemeinbildung und irrationales Konsumverhalten) entfielen 17,4 Prozent der Fälle (2013: 16 Prozent).

Überschuldungsgründe 2014



Der größte Anstieg wurde bei der Einkommensarmut gemessen. Der entsprechende Anteil kletterte von 7,3 Prozent im Jahr 2013 auf 10,5 Prozent im Jahr 2014. Diese Entwicklung sollte kritisch dahingehend beobachtet

und analysiert werden, ob durch die Einführung des Mindestlohns ein Rückgang zu verzeichnen sein wird.

Überschuldungsgründe 2007 bis 2014

Überschuldungsauslöser	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	28,5 %	28,9 %	32,2 %	31,0 %	28,0 %	29,2 %	28,4 %	26,8 %
Scheidung / Trennung	12,8 %	12,4 %	11,3 %	11,1 %	10,3 %	10,9 %	10,3 %	9,0 %
Krankheit	7,7 %	6,9 %	7,2 %	6,8 %	8,4 %	7,8 %	8,0 %	7,7 %
Konsumverhalten	12,1 %	13,7 %	11,5 %	10,1 %	9,7 %	9,5 %	7,7 %	8,6 %
Gescheiterte Selbstständigkeit	11,6 %	12,0 %	11,5 %	10,9 %	10,7 %	10,1 %	10,3 %	10,0 %
Einkommensarmut	4,9 %	3,8 %	5,2 %	4,3 %	5,5 %	5,7 %	7,3 %	10,5 %

ANTEIL DER SINGLEHAUSHALTE STEIGEND, ALLEIN ERZIEHENDE WEITERHIN VERLETZLICHSTE HAUSHALTSFORM

Die dominierende Haushaltsform in der deutschen Bevölkerung war im Jahr 2014 wie in den Vorjahren mit 50,6 Prozent der Paarhaushalt. Die allein Lebenden machten mit 40,8 Prozent die zweithäufigste Haushaltsform aus. Unter den Überschuldeten war die Reihenfolge im gleichen Jahr umgekehrt. Die stärkste Gruppe bildeten die allein Lebenden (56,6 Prozent), gefolgt von den Paarhaushalten (28,3 Prozent). Innerhalb der

genannten Gruppen gibt es zudem große Unterschiede nach Geschlecht (der Anteil allein lebender Männer ist bei den Überschuldeten stark überrepräsentiert) und danach, ob Kinder erzogen werden (kinderlose Paare sind bei den Überschuldeten im Vergleich zur Bevölkerung stark unterrepräsentiert).

Haushaltsformen im Vergleich (Überschuldete, Bevölkerung) 2009 – 2013

Haushaltsform	Bevölkerung			Überschuldete			Betroffenheit
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	
Allein Lebende	40,5 %	40,5 %	40,8 %	53,9 %	56,6 %	56,6 %	1,39
Männer	19,1 %	18,8 %	19,1 %	34,3 %	36,2 %	36,3 %	1,90
Frauen	21,4 %	21,6 %	21,6 %	19,6 %	20,4 %	20,3 %	0,94
Paare	51,1 %	51,0 %	50,6 %	29,6 %	27,2 %	28,3 %	0,56
Paare ohne Kinder	29,1 %	28,5 %	29,0 %	10,9 %	10,5 %	10,2 %	0,35
Paare mit Kindern	21,9 %	22,5 %	21,6 %	18,6 %	16,7 %	18,0 %	0,83
Mit minderj. Kindern	15,9 %	16,1 %	15,8 %	16,5 %	14,8 %	15,3 %	0,97
Ein Kind	7,9 %	6,1 %	6,1 %	7,3 %	6,7 %	7,0 %	1,15
Zwei Kinder	6,2 %	7,2 %	7,1 %	5,7 %	4,9 %	5,0 %	0,70
Drei Kinder und mehr	1,8 %	2,6 %	2,6 %	3,4 %	3,2 %	3,3 %	1,27
Nur mit vollj. Kindern	6,1 %	6,4 %	5,8 %	2,1 %	1,9 %	2,7 %	0,47
Allein Erziehende	6,6 %	6,7 %	6,7 %	16,5 %	16,2 %	15,3 %	2,28
Väter	1,0 %	0,9 %	1,0 %	2,4 %	2,3 %	2,7 %	2,70
Mütter	5,7 %	5,7 %	5,7 %	14,2 %	13,9 %	12,5 %	2,19
Mit minderj. Kindern	4,0 %	4,0 %	4,0 %	14,5 %	14,2 %	12,4 %	3,10
Ein Kind	2,7 %	2,7 %	2,4 %	8,8 %	8,5 %	7,9 %	3,29
Zwei Kinder	1,0 %	1,0 %	1,2 %	3,7 %	4,2 %	2,9 %	2,42
Drei Kinder und mehr	0,2 %	0,2 %	0,3 %	20,0 %	1,5 %	1,7 %	5,67
Nur mit vollj. Kindern	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,1 %	1,9 %	2,8 %	1,04

*Die Betroffenheit bezeichnet den Quotienten nach den Anteilen 2013 bei den Überschuldeten (Dividend) und der Bevölkerung (Divisor).

Bei der Gruppe der allein erziehenden Eltern gab es auch 2014 besonders große Abweichungen, auch wenn zuletzt eine leichte Entspannung bei der Betroffenheit auszumachen war. Diese Haushaltsform ist gegenüber

der Bevölkerung um den Faktor 2,28 überrepräsentiert, allein Erziehende mit minderjährigen Kindern sogar um den Faktor 3,10.

DURCHSCHNITTLICH 32.500 EURO SCHULDEN, VERTEILT AUF ZWÖLF FORDERUNGEN JE ÜBERSCHULDETEN HAUSHALT

Der Anteil, den die Bankschulden an allen Forderungen ausmachen, ist im Jahr 2014 weiter gestiegen. Er liegt mittlerweile bei knapp 48 Prozent oder 15.480 Euro. Auch der Anteil der Schulden bei der öffentlichen

Hand ist zuletzt wieder gestiegen und von 15,3 auf 16,9 Prozent geklettert, entsprechend 5.494 Euro. An dritter Stelle folgt die Inkassobranchen mit durchschnittlich 3.567 Euro (11 Prozent der Gesamtforderungen).

Durchschnittliche Schuldenhöhe und Forderungsanzahl 2007 bis 2014

		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Alle Gläubiger	Mittelwert	35.589 €	31.372 €	33.843 €	32.758 €	32.830 €	34.727 €	31.431 €	32.500 €
	Ø Anzahl	10,7	11,1	11,0	11,6	11,7	11,2	10,8	12,0
	Median	16.243 €	15.237 €	16.089 €	16.122 €	16.338 €	15.520 €	13.973 €	15.908 €

Die Nebenkosten (Verzugszinsen, verzinsliche und unverzinsliche Rechtsverfolgungskosten) lagen 2014 im Schnitt bei etwa 15 Prozent der ursprünglichen Forderungen, entsprechend 4.193 Euro. Hochgerechnet auf

die Zahlen der Creditreform, die 3,4 Millionen Haushalte als überschuldet angibt, könnten die Nebenkosten und Verzugszinsen in der Summe mehr als 14 Milliarden Euro ausgemacht haben.

PFÄNDUNGSSCHUTZKONTO HAT SICH DURCHGESETZT

Mit dem Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 1. Juli 2009 wurde in Deutschland der Kontopfändungsschutz reformiert und zum 1. Juli 2010 das so genannte Pfändungsschutzkonto (P-Konto) eingeführt. Mit der Reform sollte unter anderem eine Vereinfachung des Pfändungsschutzes für Girokonten bezweckt werden. Inzwischen hat

sich das P-Konto durchgesetzt. Ende 2014 waren knapp 2 Millionen solcher Konten bei der Schufa gemeldet, vermutlich liegt die Zahl der P-Konten aktuell bei über 2 Millionen. Ende 2014 wuchs der Bestand an P-Konten immer noch um monatlich knapp 20.000.

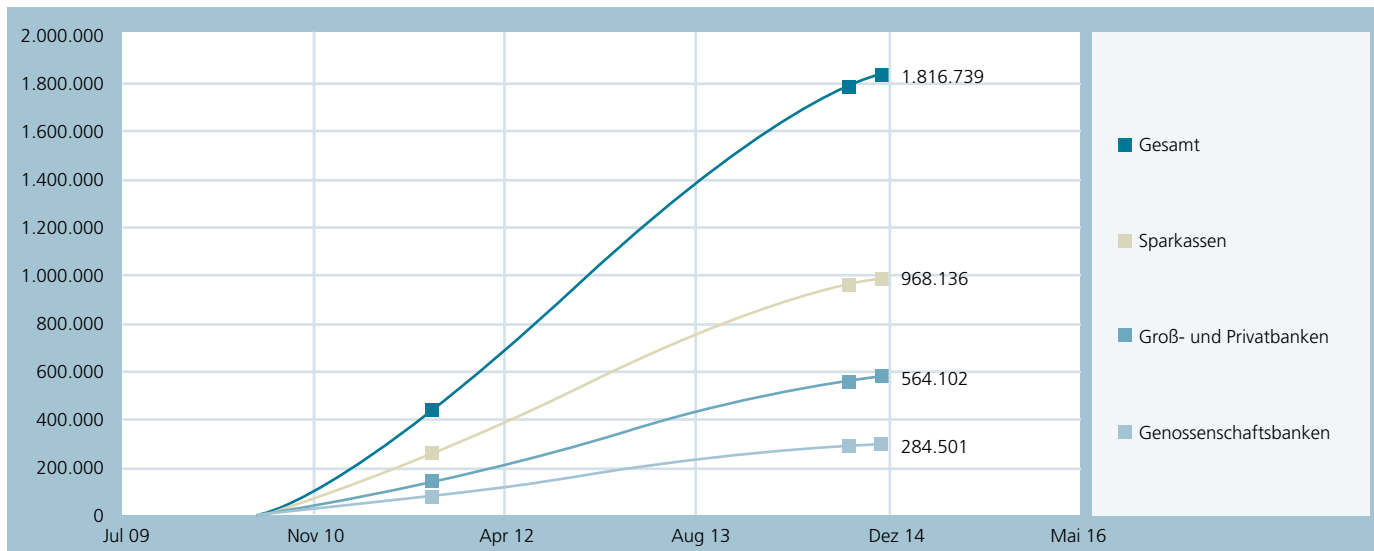
Anteil der P-Konten bei Ratsuchenden 2009 bis Q1 2015

P-Konto	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Funktionalität	37,4 %	39,5 %	50,1 %	59,9 %	58,1 %	59,1 %	59,2 %
Funktionalität nach Beraterintervention	4,8 %	7,7 %	8,6 %	5,9 %	5,8 %	4,9 %	3,9 %
Eröffnung abgelehnt	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Keine Funktionalität	57,8 %	52,8 %	41,3 %	34,1 %	36,0 %	35,9 %	36,8 %

Der Anteil der Ratsuchenden, die spätestens nach Intervention der Beratung über ein P-Konto verfügen, hat sich seit dem Jahr 2012 bei etwa zwei Dritteln eingependelt. Die Eröffnung eines P-Kontos wird anscheinend so gut wie nie abgelehnt. Lediglich bei 0,1 Prozent der Fälle scheint es zu Problemen gekommen zu sein. Ein gutes Drittel der Rat-

suchenden scheint nicht auf ein P-Konto angewiesen zu sein. Es handelt sich vermutlich um solche Fälle, bei denen keine Pfändung droht, die also rechtzeitig in die Beratung gelangen oder bei denen Vereinbarungen mit den Gläubigern unter Verzicht auf Pfändungsmaßnahmen gelingen.

Entwicklung der bei der SCHUFA gemeldeten P-Konten 2009 bis 2014



Was ist Verschuldung, wie ist Überschuldung definiert?

Verschuldung wird für den Überschuldungsreport mit **Zahlungsverpflichtung** gleichgesetzt. Solche Verpflichtungen sind in der modernen arbeitsteiligen Gesellschaft normal und sogar erwünscht, weil anderenfalls Investitionen in die Zukunft nicht möglich wären. Zahlungsverpflichtungen treten nicht nur bei Geldkrediten, sondern darüber hinaus auch bei anderen Dauerschuldverhältnissen wie Mietverträgen oder Telekommunikationsverträgen auf. Aus dem Normalfall Verschuldung kann Überschuldung entstehen, also eine Krisensituation erwachsen. Als **relativ überschuldet**

gelten Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundversorgung zu gefährden. **Absolute Überschuldung (oder enthüllte Überschuldung)** liegt vor, wenn so genannte harte Überschuldungszeichen wie Zahlungsverzug, Kreditkündigungen, Kontokündigung und Zwangsmittel wie der Haftbefehl zur Erzwingung der Vermögensauskunft hinzukommen.

► **Ziel der Studie** Der *iff*-Überschuldungsreport ist eine jährlich erscheinende bundesweite Studie zur Situation überschuldeter Haushalte in Deutschland, die Hilfe von Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen. Ziel der Studie ist es, den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen aus Politik, Verwaltung und Schuldnerberatung, den betroffenen Haushalten und den

Anbietern von Finanzdienstleistungen belastbare Daten zur Verfügung zu stellen, um gemeinsame Lösungen dafür zu finden, das Überschuldungsproblem zu bekämpfen und die negativen Folgen von Überschuldung zu verringern.

www.iff-ueberschuldungsreport.de

Das Forschungsdesign

Der *iff*-Überschuldungsreport erscheint seit 2006 und wird von einem Team aus Soziologen und Juristen erstellt. Für den *iff*-Überschuldungsreport 2015 wurden 57.229 Haushalte untersucht, bei denen die Schuldnerberatung in den Jahren 2004 zum Ende des 1. Quartals 2015 begann. Ausgewertet wurden die anonymisierten Daten von 20 Beratungsstellen in allen 16 Bundesländern. Die Daten sind prozessgeneriert; das heißt, sie

wurden während des Beratungsprozesses in der Schuldnerberatungsstelle mit Hilfe der Schuldnerberatungssoftware CAWIN des *iff* dokumentiert, zusammengefasst und für die statistischen Auswertungen aufbereitet. Bei den analysierten Haushalten handelte es sich überwiegend um nichtselbstständige Überschuldete; etwa jeder zehnte Fall betraf ehemals selbständige Überschuldete, bei denen die Selbständigkeit gescheitert war.

Das Institut für Finanzdienstleistungen e.V.

Das Institut für Finanzdienstleistungen e. V. (*iff*) ist ein unabhängiger, als gemeinnützig anerkannter Verein mit Sitz in Hamburg, der seit 1987 interdisziplinär im Bereich nachhaltiger Finanzdienstleistungen forscht und berät. Es arbeitet für nationale und europäische staatliche Einrichtungen, für Verbraucherzentralen, Schuldnerberatungsstellen, Stiftungen und Anbieter von Finanzdienstleistungen. Zudem fertigt es für Gerichte, kleine und

mittelständische Unternehmen und Privatpersonen Berechnungen und Gutachten an. Das *iff* erstellt zudem regelmäßig Gutachten und Stellungnahmen zu Finanzdienstleistungen für Bundesministerien, die Europäische Kommission und das Europaparlament. Das Institut ist Mitgründer der Initiative *European Coalition for Responsible Credit (ECRC)* und Mitglied des *European Consumer Debt Net (ECDN)*.

Die Stiftung „Deutschland im Plus“

Die gemeinnützige Stiftung „Deutschland im Plus“ (2007 von der Team-Bank AG gegründet) operiert unabhängig und engagiert sich für Aufklärungs- und Hilfsprojekte zur Überschuldungsprävention. Die Stiftung unterstützt die Erstellung des jährlich erscheinenden Überschuldungsreports.

Sie fördert Schuldnerberatungsstellen und vermittelt finanzielle Bildung in Schulen. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Überschuldungsprävention in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und diese für eine verantwortungsvolle Kreditaufnahme zu sensibilisieren.

Weitere Informationen zu dieser Studie

Der vollständige *iff*-Überschuldungsreport 2015 von Michael Knobloch, Wilfried Laatz, Udo Reifner, Laura Flach, Kerim Sebastian Al Umaray und Harald Ansen kann gegen eine Schutzgebühr als Druckversion über das Institut für Finanzdienstleistungen e. V. (*iff*), Rödingsmarkt 31/33, 20459 Hamburg bezogen werden (ISBN 978-3-946371-00-7). Der Report steht in elektronischer Form auf www.iffueberschuldungsreport.de und

auf www.deutschland-im-plus.de zum Downloaden bereit. Dort erhalten Sie weitere Informationen zum Thema Überschuldung und Überschuldungsprävention. Ansprechpartnerin für weitere Fragen:

Laura Hebebrand
Tel: 0049 (0) 40 309691-0
email: laura.hebebrand@iff-hamburg.de